



# Bürgerforum Energieland Hessen Felsberg, 17. Dezember 2013 Dokumentation



*Bei uns hat*  
**ENERGIE  
ZUKUNFT**

## Hintergrund und Ziele der Informationsveranstaltung

Im Markwald Beuerholz sollen künftig neun Windkraftanlagen umweltfreundlichen Strom erzeugen. Die Stadt Felsberg will die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die Planung des Windparks einbeziehen. Die Felsberger Stadtverordnetenversammlung hat zu diesem Zweck am 20. Juni 2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Beuern Nr. 2 „Windpark Markwald“ und die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und somit den Weg für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung frei gemacht.

Ergänzend zur derzeitigen Offenlage der Planungsunterlagen fand am 17. Dezember im Rahmen des Bürgerforums Energieland Hessen mit Unterstützung der HessenAgentur und moderiert durch IFOK eine Informationsveranstaltung der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger statt.

Für mehr Informationen zum **Bürgerforum Energieland Hessen** siehe auch:  
[www.energieland.hessen.de](http://www.energieland.hessen.de).

## Programm des Bürgerforums am 17.12.13 im Bürgersaal Felsberg

<u>Uhr</u>	<u>Inhalt</u>
19:00	Begrüßung Bürgermeister Steinmetz
19:20	Einführung durch Moderatorin Frau Dr. Danuta Kneipp (IFOK)
19:30	Moderierte Gesprächsrunde mit Expertenstatements <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Energiewende in Hessen</b> Dr. Justus Brans (HMUELV)</li><li>• <b>Genehmigungsverfahren</b> Christian Rippl- (Regierungspräsidium Kassel )</li><li>• <b>Natur- und Umweltschutz</b> Frank Bernshausen (Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR)</li><li>• <b>Projektplanung und Technik</b> Eugen Firus (Ventotec GmbH)</li><li>• <b>Stadt- und Landschaftsplanung</b> Wolfgang Schramm (Planungsgruppe Stadt + Land)</li></ul>
20:30	Möglichkeit für Nachfragen aus dem Publikum <ul style="list-style-type: none"><li>• Moderierte Diskussion</li><li>• Experten und Vertreter der Stadt geben Antwort auf Teilnehmerfragen</li></ul>
21:40	Zusammenfassung
21:50	Ausblick und Verabschiedung durch den Bürgermeister
22:00	Ende der Veranstaltung

## Zusammenfassung

Rund 50 Bürgerinnen und Bürger aus Felsberg und den Nachbarkommunen kamen am 17. Dezember zur Informations- und Dialogveranstaltung im Rahmen des Bürgerforums Energieland Hessen. Betroffene zu Beteiligten machen ist das von Bürgermeister Volker Steinmetz formulierte Ziel mit dieser frühzeitigen Information, bei der es um Information zu den aktuellen Planungen und um die Ausgestaltung der finanziellen Bürgerbeteiligung am Windpark Markwald ging.

In **Impulsvorträgen** erläuterten Experten Wissenswertes zum Stand der Energiewende, zum Regionalplan Nordhessen, zu den geplanten Windenergieanlagen in Felsberg sowie zum Naturschutz und vertieften verschiedene Aspekte in der anschließenden Diskussionsrunde mit den Bürgern.

Besonders interessierte die Anwesenden die Frage der **finanziellen Beteiligung** an dem Windpark: Viele Bürgerinnen und Bürger äußerten ausdrücklich ihre Erwartung, dass die Wertschöpfung durch den Bau und den Betrieb des Windparks vor Ort bleibt. Hierzu erläuterte Eugen Firus vom Bau- und Betreiberunternehmen Ventotec, dass regionale Firmen für die Baumaßnahmen beauftragt werden sollen und dass zur finanziellen Beteiligung der Bürger erste Gespräche geführt werden. Es gibt viele Beteiligungsmodelle und Optionen merkte auch Dr. Justus Brans vom hessischen Umweltministerium an. Die Stadt und die Bürger müssten für sich das beste Modell erarbeiten. Von Seiten des hessischen Umweltministeriums wird die geplante Ausgestaltung der finanziellen Bürgerbeteiligung am Windpark sehr begrüßt. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz von Windkraft vor Ort. Bürgermeister Steinmetz bekräftigte, dass zur Finanzierung erste Gespräche mit den örtlichen Kreditunternehmen laufen.

Auch die Kostenfrage nach Beendigung des Betriebs beschäftigte die Bürger. Christian Rippl vom Regierungspräsidium Kassel bestätigte, dass die **Rückbaukosten** vom Betreiber übernommen und dies über eine Bankbürgschaft und Verpflichtungserklärung abgesichert wird.

Aus **naturschutzfachlicher Sicht** sprechen laut Wolfgang Schramm von der Planungsgruppe Stadt + Land derzeit keine Fakten gegen die Errichtung der Windkraftanlagen. Artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen werden noch im Rahmen von Untersuchungen (seit Frühjahr diesen Jahres) geprüft und sind noch abschließend zu bewerten. Durch mehrere vor-Ort-Begehungen mit sämtlichem Fachpersonal wurde gewährleistet, dass die Eingriffe in die Natur so gering wie möglich gehalten werden. Der Biologe und Naturschutzexperte Frank Bernshausen von der Planungsgruppe für Natur und Landschaft erläuterte aufgrund von Erfahrungen aus anderen Planungen und Begutachtungen, dass sich das Rotwild zwar während der Bauphase zurückziehe, danach aber die aufgeforsteten Flächen wieder annehme.

Der geplante Windpark ist laut Bürgermeister Steinmetz das größte Felsberger Energieprojekt der Zukunft. Dass die **Akzeptanz** für Windenergie in Felsberg vorhanden ist, bestätigte der Stadtverordnete und Ortsvorsteher Klaus Döll. Die Felsberger leben schon jetzt mit der Windkraft und die Gutachten sprechen nicht gegen das aktuelle Vorhaben.

Der Startschuss für eine umfassende Information und den Austausch zum geplanten Windpark ist mit dieser Veranstaltung nun erfolgt. Vom 17.12.2013 bis zum 28.01.2014 liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans für den Windpark Markwald im Felsberger Rathaus öffentlich zur Kommentierung aus. Für die **Offenlage** greift die Stadt die Anregung eines Bürgers auf, die Planungsunterlagen auch online zur Verfügung zu stellen.

# Impressionen



## **Expertenbeiträge, Bürgerfragen und Antworten**

Die Expertenbeiträge, Bürgerfragen und Antworten wurden zur besseren Übersicht nach sechs thematischen Schwerpunkten sortiert. Zu allen Expertenbeiträgen stehen die gezeigten Präsentationen mit allen Zahlen und inhaltlichen Details zur ergänzenden Information im Internet zur Verfügung.

### **Thema: Erneuerbare Energien in Felsberg**

Im Teilregionalplan Energie Nordhessen (Entwurf 2013) wurden geeignete Standorte für Windenergie (Vorranggebiete) geprüft. Für die Stadt Felsberg wurden zwei Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung ausgewiesen. Für die im Teilregionalplan dargestellte Fläche HR\_006 (Quillerkopf) liegt bereits eine Planung der Stadtwerke Kassel vor, so dass diese Fläche bereits belegt ist. Im Rahmen der hier vorliegenden Bauleitplanung soll die Fläche HR\_008 (Markwald) in Anspruch genommen und nach Norden erweitert werden. Felsberg hat bereits Erfahrung mit Windenergie, da seit fünf Jahren erfolgreich Windkraftanlagen betrieben werden, z.B. die beiden 1,5 MW-Anlagen bei Hilgershausen. Bürgermeister Steinmetz erläuterte, dass in Felsberg bereits 28 Millionen kWh Energie regenerativ erzeugt werden. Dem gegenüber steht ein Gesamtverbrauch von 40 Millionen kWh (einschließlich Gewerbe). Der Energieverbrauch der privaten Haushalte wird somit bereits heute über erneuerbare Energien gedeckt. Das Ziel ist aber eine vollständige eigene Stromversorgung. Der Windpark Markwald soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Die Planung steht noch ganz am Anfang und die Diskussion soll von Beginn an offen und sachlich fundiert geführt werden. Von der Windenergie sollen vor allem die Bürgerinnen und Bürger in Felsberg einen Nutzen haben, betonte Bürgermeister Steinmetz.

### **Thema: Die Energiewende in Hessen**

Dr. Justus Brans vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz schilderte aus Sicht der Landesregierung die Beweggründe für die Energiewende und das Vorgehen beim Thema Windenergie. Er nannte als Motivation vier wichtige Gründe: den Klimawandel, die begrenzte Ressourcenverfügbarkeit, die technologische Sicherheit und die schon heute spürbaren direkten Umwelteinflüsse wie Unwetter und Starkregenereignisse. Er zeigte auf, wie sehr die derzeitige Stromgewinnung auf Kosten der Umwelt erfolgt und nennt als Beispiel den hohen Flächenverbrauch und die Umweltzerstörung durch Braunkohlegewinnung in Hambach oder Ölsandgewinnung in Kanada. Für Windkraft ist der Flächenverbrauch mit ca. 0,5 ha/Anlage relativ gering und hinterlässt nach einem Rückbau keine bleibenden Schäden in der Landschaft.

Der hessische Energiegipfel mit Experten aus allen gesellschaftlichen Gruppen hatte 2011 die Potenziale für Erneuerbare Energien in Hessen untersucht und kam zu dem Ergebnis, dass mit 28 TWh/a das größte Potenzial bei der Windenergie liegt. Dies zu erreichen ist bei Ausnutzung von 2% der Landesfläche theoretisch möglich. Ende 2012 waren 800 Anlagen mit ca. 800 MW

Leistung in Betrieb. Ziel ist der Ausbau bis 2050 auf über 2000 Anlagen. Da Hessen zu 40% bewaldet ist, werden viele Standorte auf den windigen Höhen in Waldgebieten liegen.

Um das Ausbauziel zu erreichen, ist ein geordnetes Vorgehen in Hessen anhand einheitlicher und ineinander greifender Kriterien wichtig. Die Kriterien hat das Land bereits entwickelt (Abstandsregelung, Änderung des Landesentwicklungsplans mit der 2%-Regelung, Naturschutzleitfaden). In den nächsten 10 bis 20 Jahren wird die Windenergie die bestimmende Energiewandlungsform bei den Erneuerbaren Energien sein. Allerdings unterliegen die Energietechnologien einer stetigen Entwicklung, so dass die Zukunft nur schwer prognostizierbar ist

#### **Fragen und Anmerkungen:**

1. Wie wird es mit dem EE-Gesetz weiter gehen? Dieses ist ungünstiger für Investoren geworden. Gibt es Tendenzen?

#### **Antworten:**

1. Das EEG ist kein hessisches Thema, so Dr. Brans. Allerdings stehen im Koalitionsvertrag einige Hinweise, die interpretiert werden können. Zum Beispiel sollen Windkraftanlagen nur noch an ertragsreichen Standorten vergütet werden. Eine solche Kappungsgrenze ist jedoch umstritten. Die Konsequenzen der zu erwartenden EEG-Novelle sind derzeit nicht hinreichend genau zu beschreiben. Das Risiko einer Rentabilität liegt in jedem Fall beim Betreiber, so dass derzeit eine konkrete Anlagenplanung nicht einfach ist.

### **Thema: Genehmigungs- und Planungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Christian Rippl vom Regierungspräsidium Kassel erläuterte den Ablauf und die einzelnen Schritte eines Genehmigungsverfahrens für Windkraftanlagen. Für Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe über 50 m ist ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Der Antragssteller hat dabei ein Recht auf Genehmigung, wenn er alle rechtlichen Vorgaben erfüllt. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hängt in der Regel von der Anzahl der Anlagen ab. In Felsberg ist sie im Rahmen eines immissionsrechtlichen Verfahrens voraussichtlich nicht erforderlich. Die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ist daher eine Möglichkeit, um die Bürger an der Planung teilhaben zu lassen.

Wolfgang Schramm von der Planungsgruppe Stadt + Land ist für die kommunale Bauleitplanung vor Ort zuständig. Die Planungsgruppe hatte bereits den kommunalen Landschaftsplan und den Flächennutzungsplan (FNP) für Felsberg erarbeitet und erarbeitet nun die Bauleitplanung, die aus Bebauungsplan (B-Plan), Flächennutzungsplanänderung und zugehörigem Umweltbericht besteht. Diese Unterlagen liegen derzeit als Vorentwurf aus. Flächennutzungsplanänderung und B-Plan müssen die Vorgaben der übergeordneten Planung wie Landesentwicklungsplan und Regionalplan berücksichtigen, erläuterte Schramm. Im Rahmen der 1. Anhörung und Offenlegung des Entwurfs zur Aufstellung des Teilregionalplanes Energie Nordhessen (Entwurf 2013) hat die Stadt

Felsberg folgendes zum dargestellten Vorranggebiet "Markwald" angeregt: „Der Bereich mit der Kennung HR\_008 sollte entlang des Zimmermannsweges um Flächen mit einer Windgeschwindigkeit von 5,5 m/s in 140 m Höhe in nördlicher Richtung erweitert werden, um eine wirtschaftlichere Nutzung zu ermöglichen.“ Diese vorgesehene Erweiterung ist Gegenstand der begonnenen Bauleitplanung und somit im Geltungsbereich berücksichtigt.

Für den B-Plan muss der FNP dahingehend geändert werden, dass die Waldnutzung als Sonderbaufläche Windpark ausgewiesen wird. Der verbleibende Wald kann weiterhin forstlich genutzt werden.

Projektentwickler Eugen Firus von der Ventotec GmbH stellte die Planung im Markwald Beuerholz entlang des Zimmermannsweges vor. Das relativ kleine Windvorranggebiet HR\_008 des aktuellen Regionalplanentwurfs, in dessen Bereich sich der Markwald befindet, liegt auf ca. 350 m Höhe und wurde entsprechend der Stellungnahme der Stadt Felsberg zum Regionalplanentwurf nach Norden erweitert, damit neun Windkraftanlagen errichtet werden können. Die Anlagen dürfen auf Grund der Turbulenzen nicht zu eng nebeneinander stehen. Hier macht der Hersteller konkrete Vorgaben. Der vorhandene Wegeverlauf wurde in die Planung integriert, um so wenig wie möglich Wald roden zu müssen. Vorhandene Infrastruktur ist gut nutzbar. Die Windräder liegen zwischen 1,2 und 1,3 Kilometer von Obermelsungen, Elfershausen, Hilgershausen und Heßlar entfernt.

#### **Fragen und Anmerkungen:**

1. Wie stellt sich die Beteiligung aus Landesperspektive dar?
2. Wie ist der Zeitplan für die Planung formell und bei Ventotec?
3. Für eine gute Beteiligung wäre es sinnvoll, wenn die Unterlagen auch online eingesehen werden können. Ist das möglich?
4. Ist eine Genehmigung vom RP Kassel für den Betrieb notwendig? Sind diese zeitlich befristet und was kosten sie?

#### **Antworten:**

1. Dr. Justus Brans begrüßte das Vorgehen in Felsberg mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Offenheit von Anfang an. Dadurch wird die Akzeptanz für den Windpark gefördert. Die Bürgerbeteiligung ist der richtige Weg.
2. Vom 17.12.2013 bis zum 28.01.2014 liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung (Bebauungsplan, Flächennutzungsplanänderung und zugehöriger Umweltbericht) für den Windpark Markwald im Felsberger Rathaus öffentlich zur Kommentierung aus. Im nächsten Schritt werden die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen gesichtet, fachlich bewertet und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Es erfolgt eine erneute Offenlage der Pläne mit einem Monat Zeit für Stellungnahmen. Parallel werden Gespräche zu Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung geführt.

Die Firma Ventotec will abhängig von den Behörden Anfang 2014 in das BImSchG-Verfahren (= immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren) gehen und wenn möglich im nächsten Jahr mit dem Bau beginnen. In wieweit das ausreicht, noch unter die alten EEG-Regelungen zu fallen, kann noch nicht gesagt werden.

3. Die Stadtverwaltung will auf die Anregung hin die Planungsunterlagen auch online zur Verfügung stellen.
4. Eine Genehmigung vom RP Kassel ist notwendig. Sie kann dauerhaft oder zeitlich befristet erteilt werden. Die Kosten richten sich nach dem Investitionsvolumen. Beispielsweise sind für ein Investitionsvolumen von 500.000 € bis 50.000.000 € 1,2 % der Investitionskosten, mindestens jedoch 10.800 € anzusetzen. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens muss die Fa. Ventotec tragen.

### **Thema: Leistungsfähigkeit und Technik**

Die neun vorgesehenen 200 m hohen Windkraftanlagen vom Typ Nordex N117 sind laut Projektentwickler Eugen Firus von Ventotec Anlagen der neuesten Generation mit hoher Effizienz und einer Leistung von 2,4 MW. Sie wurden gezielt für die Windverhältnisse vor Ort ausgewählt.

Die neun geplanten Windkraftanlagen im Markwald werden eine Gesamtleistung von rund 21 Megawatt haben. Jede Anlage soll pro Jahr 6 bis 6,3 Millionen kWh Strom erzeugen.

### **Fragen und Anmerkungen:**

1. Wie hoch wird der Stromertrag pro Anlage in kWh sein?
2. Von wie vielen Volllaststunden pro Jahr wird ausgegangen?
3. Beeinträchtigen sich die hintereinanderstehenden Windräder nicht bei der Hauptwindrichtung von Westen?
4. Wie werden die 2,4 MW Leistung pro Anlage weitergeleitet? Ist hier eine Kabelleitung zu einem Umspannwerk geplant?
5. Betreibt Ventotec bereits Windkraftanlagen in Hessen?

### **Antworten:**

1. Der jährliche Stromertrag einer Windkraftanlage des geplanten Typs wird auf etwa 6 bis 6,5 Millionen kWh geschätzt.
2. Ventotec geht auf Grund der bisherigen Abschätzungen/Gutachten von 2.500 Volllaststunden pro Anlage und Jahr aus.
3. Die Standorte der einzelnen Windkraftanlagen sind so gewählt, dass die Abschattung so gering wie möglich ist. Es sind bei diesem Windparklayout daher ist keine nennenswerte Beeinträchtigung zu erwarten.
4. Die Ableitung erfolgt über Erdkabel entweder bis zur Hochspannungsleitung im Norden mit eigenem Umspannwerk für 26 MW oder bis zu dem dafür zu erweiternden Umspannwerk



Melsungen. Das Kabel wird mit einem Kabelpflug seitlich der Waldwege gezogen. Der Schlitzgraben stellt keine größere Beeinträchtigung des Bodens dar, entlang des Waldweges ist in der Regel auch keine Baumrodung notwendig.

5. Ventotec ist zwar bundesweit tätig, hat aber noch keinen Windpark in Hessen errichtet und plant derzeit noch weitere Vorhaben in der Region.

### **Thema: Finanzierung und Wirtschaftlichkeit**

Das Investitionsvolumen für den Windpark beträgt rund 40 Millionen Euro. Die Betriebsführung wird die Ventotec-Tochter ITEC übernehmen.

#### **Fragen und Anmerkungen:**

1. Wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit des Windparks aus? Liegt ein Windgutachten vor?
2. Wer trägt die Kosten für die Bauleitplanung und wie hoch sind sie?
3. Der Strom sollte in Felsberg bleiben (Einspeisepunkt), um von steigenden Strompreisen unabhängig zu sein. Wo wird Stromeinspeisung und Vermarktung stattfinden?
4. Wer profitiert von dem neuen Windpark? An wen gehen die Gewinne?
5. Wer ist Eigentümer des Markwaldes?
6. Wie profitiert die Gemeinde vom Windpark?

Der Bürgermeister kann kein Eigentumsrecht von der Beteiligung der Stadt Felsberg in der Markgenossenschaft und keine Gewinneinnahme ableiten. Es dürfen keine falschen Erwartungen geweckt werden.

7. Wie können sich die Bürger beteiligen? An welchen Umfang ist hier gedacht, der gesamte Windpark oder nur eine Anlage?

Um das Risiko für die Bürgerinvestitionen gering zu halten, wäre ein Pooling interessant. Bei Auswahl eines einzelnen Bürgerwindrads ist das Risiko größer, da nicht alle Windräder den gleichen Ertrag haben.

8. Die Wirtschaftlichkeit für Felsberg ist zu gering, wenn die Gewerbesteuer nicht in Felsberg sondern am Standort von Ventotec bezahlt wird. Die Wertschöpfung sollte hier in der Region bleiben. Wie wird das gewährleistet?
9. Wer kommt für die Kosten des Rückbaus auf?

#### **Antworten:**

1. Ventotec hat zwei standortbezogene Windgutachten erstellen lassen, die beide zu einem positiven Ergebnis gekommen sind. Auch die guten Ertragsdaten der vorhandenen Nordex-Anlagen belegen die wirtschaftliche Eignung des Standortes. Pro Anlage sollen 75-80% des Referenzbetrags erwirtschaftet werden.

2. Ventotec trägt die Kosten für Planung und Baumaßnahmen. Dies ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Gemeinde entstehen daher keine Kosten für die Errichtung oder während des Betriebs des Windparks. Es ist allerdings noch nicht möglich, genaue Kosten zu benennen, da sie unter anderem auch von den Rückmeldungen aus dem aktuellen Beteiligungsverfahren abhängen.
3. Ventotec hat zwei Standortangebote für die Stromeinspeisung von E.ON bekommen: im Norden an die Trasse mit eigenem Umspannwerk für 26 MW oder beim Umspannwerk Melsungen. Beides wird derzeit geprüft.
4. Ventotec ist der Betreiber des Windparks. Die Gewinne fließen daher an die Ventotec und über Pachterlöse an die Genossen der Marktwaldgenossenschaften.
5. Aktueller Eigentümer der Flächen ist die „Markgenossenschaft zu Felsberg, Gensungen, Beuern und Helmshausen“, mit der Ventotec Pachtverträge abgeschlossen hat. Somit profitieren die Mitglieder der Markgenossenschaft über die Pacht direkt von dem Vorhaben.
6. Wie Bürgermeister Steinmetz erläuterte, ist die Stadt Felsberg Beteiligte und somit Mitbesitzerin am Markwald Beuerholz. Die Satzung von 2008 enthält Eigentumsanspruch der Stadt Felsberg von über 50%. Die städtischen Interessen werden daher vertreten, der Nutzen für die Stadt ist somit gegeben.
7. Derzeit angedacht ist laut Bürgermeister Steinmetz ein Bürgerwindrad, das bestimmte Vorteile hat. Es ist jedoch noch keine Anlage ausgewählt worden. Die Form der Beteiligung ist ebenfalls noch offen. Es gibt mehrere Beteiligungsmodelle und Optionen mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen: Vom risikoarmen Sparbrief bis Anteilsinhaber mit vollem Risiko. Eine Beteiligung an einem Bürgerwindrad ist relativ einfach umzusetzen. Mit der heutigen Veranstaltung ist die Diskussion eröffnet und die Lösung soll gemeinsam erörtert werden.
8. Eugen Firus weist darauf hin, dass 70% der Gewerbesteuer an die Stadt Felsberg fließen sollen. Außerdem sollen vorrangig regional ansässige Firmen für die anstehenden Bauarbeiten beauftragt werden. Für den Bürgermeister ist es wichtig, dass alle heimischen Kreditinstitute an der Finanzierung des Windparks beteiligt werden.
9. Die Regelung für die Kosten des Rückbaus erfolgt bereits bei der Genehmigung: Der Betreiber muss eine Verpflichtungserklärung abgeben, dass er die Anlage nach der Nutzung zurückbaut und eine Bankbürgschaft für die Rückbaukosten vorlegen. Die Rückbaukosten werden also durch Ventotec übernommen.

### **Thema: Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**

Frank Bernshausen (Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR) erläuterte, wie Windenergie und Naturschutz zu vereinbaren sind und was aus naturschutzfachlicher Sicht bei der Genehmigung von Windkraftanlagen relevant ist.

Windkraftanlagen sind nicht zu verstecken, windhöfliche Standorte liegen häufig in landschaftlich reizvollen Mittelgebirgslandschaften. Die Konflikte mit dem Naturschutz können daher hoch sein.

Häufig werden jedoch falsche Naturschutzargumente vorgebracht und dazu missbraucht, ungewünschte Windkraftanlagen zu verhindern.

Eine wichtige Voraussetzung sind zielführende Genehmigungsverfahren nach einheitlichen naturschutzfachlichen Standards. Diese wurden für Hessen für die Planung von Windkraftanlagen in einem Naturschutzleitfaden zum ersten Mal einheitlich formuliert. Auf Grund von nachvollziehbaren Kriterien liegt das Gutachten somit nicht im Ermessen des Gutachters sondern ist neutral zu bewerten.

In Felsberg werden keine sensiblen Räume wie Vogelschutzgebiete berührt und es sind keine dauerhaften Nachteile für die Jagd zu erwarten.

Wolfgang Schramm bestätigte, dass die Ergebnisse des Umweltberichtes zeigen, dass die meisten Schutzgüter nur im geringen Ausmaß betroffen sind. Wesentliche Eingriffe sind die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und unvermeidbare Eingriffe in ältere Laubbaumbestände an zwei Standorten. Im Rahmen der flächendeckenden Biotopkartierung wurde sorgfältig geprüft, wie der Eingriff minimiert werden kann. Dies ist im Umweltbericht klar benannt.

Die Baustelle selbst ist ein temporärer Eingriff, der später zurückgebaut und renaturiert bzw. wieder aufgeforstet wird. Die Oberflächenversiegelung durch die Anlagen wird an anderer Stelle ausgeglichen. Ansonsten handelt es sich im Bereich des Markwaldes hauptsächlich um Windwurfflächen sowie weniger wertvolle Kiefern- und Fichtenbestände.

### Thema Naturschutz

#### **Fragen und Anmerkungen:**

1. Wie wurde bei den Untersuchungen des Gebietes vorgegangen?
2. Warum sind Fledermäuse von Windkraftanlagen betroffen?
3. Wie sind die Anlagen aus jagdlicher Sicht beim Bau und Betrieb zu bewerten? Ist hier ein Ausgleich geplant?

#### **Antworten:**

1. Wolfgang Schramm erläuterte zum Vorgehen, dass bereits der Landschaftsplan zeigte, dass keine Naturschutz- oder FFH-Gebiete in der Planungsfläche liegen. Durch eine flächendeckende Biotopkartierung wurde überprüft, dass keine geschützten Biotope betroffen sind. Allerdings ist nach eingehender Prüfung und Abwägung ein Verlust an altem Buchenwald an zwei Stellen nicht zu vermeiden.
2. Der Naturschutzexperte Frank Bernshausen erklärte, dass Fledermäuse zum einen von den schnell drehenden Rotoren erschlagen werden können. Zum anderen führen die von den Rotorblättern erzeugten Turbulenzen bei Fledermäusen häufig zu einem sogenannten tödlichen Barotrauma, bei dem durch den Druckunterschied die Lungen der Tiere platzen. Außerdem werden durch die Fällung alter Buchen Quartiere von Fledermäusen vernichtet, so dass die Tiere sich einen neuen Lebensraum suchen müssen.

3. Laut Frank Bernshausen meidet Rotwild die Flächen während der Bauzeit. Danach kommt das Wild wieder zurück, da die Renaturierungsflächen für Wild als Futterplatz sehr attraktiv sind. Es konnte bisher kein dauerhafter Nachteil für die Tiere beobachtet werden.

Herr Firus ergänzte, dass die Jagdpächter während der Bauphase entschädigt werden.

#### Thema Schall:

Nach Angaben von Eugen Firus von Ventotec hat die Analyse der Schallverteilung ergeben, dass die Richtwerte 45 dB im Wald und 35 dB an Wohngebieten eingehalten werden und keine unzulässige Belastung auf die Wohnbevölkerung durch Schallemissionen zu erwarten ist. Dabei wurden auch die bestehenden Anlagen berücksichtigt. Auch Schattenwurf auf Wohngebäude ist nicht in wirklich zu erwarten. Wenn das Gutachten es vorgibt werden die Anlagen auch abgeschaltet. Auch das Naturschutzgutachten ergab keine Bedenken.

#### **Fragen und Anmerkungen:**

1. Wie wird die Windrichtung bei der Schallausbreitung einbezogen und was ist mit den Bestandsanlagen gemeint?

#### **Antworten:**

1. Bei der Schallverteilung wird die Hauptwindrichtung von Westen mit eingerechnet, wodurch sich der Schall stärker nach Osten ausbreitet. Da auch die beiden bestehenden Windkraftanlagen am Geschellenberg Hilgershausen Schall emittieren, wurden sie in den Berechnungen mit berücksichtigt.

#### Thema Archäologische Bodendenkmäler:

#### **Fragen und Anmerkungen:**

1. Beim Bau der nahliegenden Autobahn kamen vorgeschichtliche Funde zu Tage. Ist geprüft worden, ob im Bereich des Planungsgebietes archäologische Funde zu erwarten sind?

#### **Antworten:**

1. Wolfgang Schramm erläuterte, dass im Flächennutzungsplan keine Hinweise auf archäologische Bodendenkmäler für das Planungsgebiet verzeichnet sind. Wenn bei den Bauarbeiten entsprechendes gefunden werden sollte, wird das Hessische Landesamt für Denkmalpflege sofort eingeschaltet.

#### Thema Ausgleich

#### **Fragen und Anmerkungen:**

1. Die Landwirte sind bereits stark betroffen von Flächenverlusten. Welche Flächen sind für den Ausgleich vorgesehen? Sind landwirtschaftlich genutzte Flächen für die Aufforstung von Ausgleichsmaßnahmen betroffen?
2. Wie sieht es mit der Grenzbebauung zu Hilgershausen aus?

**Antworten:**

1. Nach Auskunft von Wolfgang Schramm werden die Ausgleichsflächen rechnerisch ermittelt. Schwerpunktmäßig wird dabei dem Landschaftsplan gefolgt. Geeignete Kompensationsflächen werden primär in Waldflächen gesucht, z.B. Entfichtung von Waldflächen und Aufwertung von Quellgebieten. Im Umweltbericht wird zur Aufforstung ausgesagt, dass die ca. 1,8 ha für die neun Anlagen plus Wege über eine Walderhaltungsabgabe kompensiert werden sollen. Dies ist im Verfahren weiter zu prüfen.
2. Die Anlagen stehen inklusive der Abstandsflächen komplett in der Gemarkung Beuern. Die Gemarkungsgrenze nach Hilgershausen wird also nicht berührt. Lediglich ein Standort ist im Bereich der Gemarkung Hilgershausen geplant.

**Thema Landschaftsbild:**

Der Projektentwickler von Ventotec zeigte auch erste Simulationen des Landschaftsbildes aus verschiedenen Sichtachsen, die jedoch noch realitätsnäher erstellt werden sollen.

**Fragen und Anmerkungen:**

1. Auf den Simulationen sind die Windräder kaum zu erkennen. Es wurden Standorte gewählt, von denen aus man die Windräder nicht sehen kann. Sind realistischere Visualisierungen vorgesehen?
2. Die Erfahrung in Hilgershausen zeigt, dass die zwei Gittermast-Windräder in der Nähe relativ dezent blinken, während die weiter entfernten WKA bei Mosenberg ein sehr starkes Blinken haben. Kann hier Einfluss auf die Befeuernng genommen werden?
3. Wie werden Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds ausgeglichen?

**Antworten:**

1. Bürgermeister Steinmetz bestätigte, dass die Visualisierung noch verbessert werden muss, um eine realitätsnahe Betrachtung zu erhalten. Ventotec ist gerade dabei, neue Fotomontagen zu erstellen. Für die Visualisierung werden Standorte ausgewählt, von denen aus auch mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen ist.
2. Die Befeuernng wird im Genehmigungsverfahren geregelt. Eugen Firus erläuterte, dass eine nachgesteuerte Befeuernng noch in der Entwicklung ist. Es ist aber bereits möglich, die Dimmung an die Gegebenheit anzupassen. Dr. Brans bemerkte dazu, dass die Anlagen bei Tag weniger stark auffallen als bei Nacht und regte an, sich bestehende Anlagen bei Nacht anzuschauen.
3. Die Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist noch nicht abschließend geklärt und wird im weiteren Verfahren in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Die visuellen Beeinträchtigungen durch die Windenergieanlagen werden sehr subjektiv wahrgenommen. Manche Menschen fühlen sich gestört und andere nicht.